

Können Sie einen
Seuchenausbruch
ausschließen?

SCHWEIN
ERTRAGSAUSFALL



ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Seit über 75 Jahren Seite an Seite mit der österreichischen Landwirtschaft



Österreichs größter Tierversicherer



95 % Kundenzufriedenheit



1.000.000 Mastplätze und 130.000 Muttersauen sind versichert



Bund und Länder übernehmen 55 % Ihrer Prämie



Punktgenaue Wetterprognosen und -rückblicke für Ihren Betrieb

www.hagel.at

Ertragsausfall Schwein Spezielle Seuchendeckung

Versichern Sie Ihre gesamte Produktion von Ferkeln, Jungsauen, Jungebern und Mastschweinen. Sie sind abgesichert, falls Behörden Ihren Betrieb aufgrund einer der folgenden Seuchen sperren und Sie dadurch Ihre Tiere und deren Produkte nicht vermarkten können:

- ❶ Afrikanische Schweinepest
- ❷ Klassische Schweinepest
- ❸ Wutkrankheit
- ❹ Maul- und Klauenseuche
- ❺ Milzbrand
- ❻ Rauschbrand
- ❼ Ansteckende Schweinelähmung
- ❽ Brucellose der Schweine
- ❾ Vesikuläre Virusseuche der Schweine
- ❿ Aujeszky'sche Krankheit bei Hausschweinen
- ⓫ Stomatitis vesicularis



Afrikanische Schweinepest – Bild: CFSPH



Förderung: Ihre Prämie wird für alle Wetterrisiken, Tierseuchen und -infektionskrankheiten zu 55 % von Bund und Ländern gefördert.

Was erhalten Sie bei einer Sperre mit Keulung?

- Entschädigung für Einkommensverlust während der Sperrzeit
- Ersatz finanzieller Verluste während des Wiederaufbaus des Bestands
- Pauschale Entschädigung des Mehraufwands, wie beispielsweise erhöhte Managementaufgaben etc.
- Entschädigung für Keulungskosten und Kosten für behördlich angeordnete Entsorgung oder Wiederaufbereitung von kontaminierter Gülle, Festmist und Futtermitteln, wenn diese vom Betrieb getragen werden müssen

Was erhalten Sie bei einer Sperre ohne Keulung?

- Wochenabhängige Entschädigung für Ertragsausfall durch erhöhten Futter-, Platz- und Managementaufwand
- Ersatz bei Besamungsausfall von Muttersauen, wenn Besamungen nicht durchgeführt werden können
- Entschädigung für leerstehende Mastplätze, wenn eine Einstellung nicht möglich ist
- Entschädigung für Jungsauen/Jungeber, welche während der Sperre geschlachtet werden
- Entschädigung für Tiere, die beispielsweise aufgrund von Platzmangel oder aus hygienischen Gründen behördlich getötet werden müssen, inklusive der Tötungskosten

Optional: Infektionskrankheiten

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Infektionskrankheiten, die durch Bakterien, Pilze oder Viren ausgelöst werden, die Tierleistung reduzieren und zusätzliche Kosten verursachen.

Beispiele für Infektionskrankheiten sind:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| • PRRS | • TGE |
| • Dysenterie | • Salmonellose |
| • APP | • Mykoplasmen-Pneumonie |
| • Influenza | • Rotlauf |
| • Circovirus-Infektionen | • Rhinitis |
| • E. coli-Infektionen | • Rotavirusinfektion |

Optional: Unfalltod im Tierbestand

Sie erhalten eine Entschädigung bei Tod und Nottötungen von Schweinen infolge von:

- Ausfall der Lüftungsanlage¹ durch direkten/indirekten Blitzschlag, Kurzschluss, Stromausfall, Stromschwankungen, mechanische/elektrische Defekte, technische Fehler oder Elementarschäden
- Spaltenbodenbruch
- Güllegasen
- Transportunfällen²

Ein Beispiel aus der Praxis

Der Landwirt Franz S. in Leibnitz hält 100 Muttersauen. Er hat diese gegen Ertragsausfälle durch eine Seuche mit einer Leistung von 30 Ferkeln pro Sau und Jahr und einem Ferkelpreis von 100 Euro abgesichert.

Aufgrund eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest müssen am Betrieb von Franz S. alle Schweine gekeult werden. Erst nach 22 Wochen kann der Betrieb wieder eininstallen.

Franz S. erhält von der Österreichischen Hagelversicherung eine Entschädigung in der Höhe von 114.216 Euro.

1) Voraussetzung für die Versicherung gegen Lüftungsausfall ist eine netzunabhängige akustische Alarmanlage. Liegt kein aktuelles Wartungsgutachten vor, beträgt der Selbstbehalt 35 % (statt 10 %).

2) Voraussetzung für Transportunfälle ist die Durchführung des Transports durch den Versicherungsnehmer selbst oder einen Betriebsangehörigen (nicht: Viehhändler oder Schlachthöfe) mit einem zum Betrieb zugehörigen oder angemieteten Transportmittel.

Notizen:

 Alle weiteren Produktdetails finden Sie ab Seite 12.

Warum Schweine bei der Österreichischen Hagelversicherung versichern?



Unterschätzen Sie nicht die Seuchengefahr! Aufgrund der Globalisierung und des Klimawandels sind Seuchen eine ständige Gefahr - auch in Österreich.



Die Höhe der Absicherung bestimmen Sie selbst individuell für Ihren Betrieb.



Ertragsausfälle durch leerstehende Stallungen, Verbringungs- und Schlachtverbote in der Schutz- und Überwachungszone etc. werden ersetzt.



Eine Infektionskrankheit mit massiven finanziellen Auswirkungen kann auch in Ihrem Betrieb jederzeit ausbrechen.

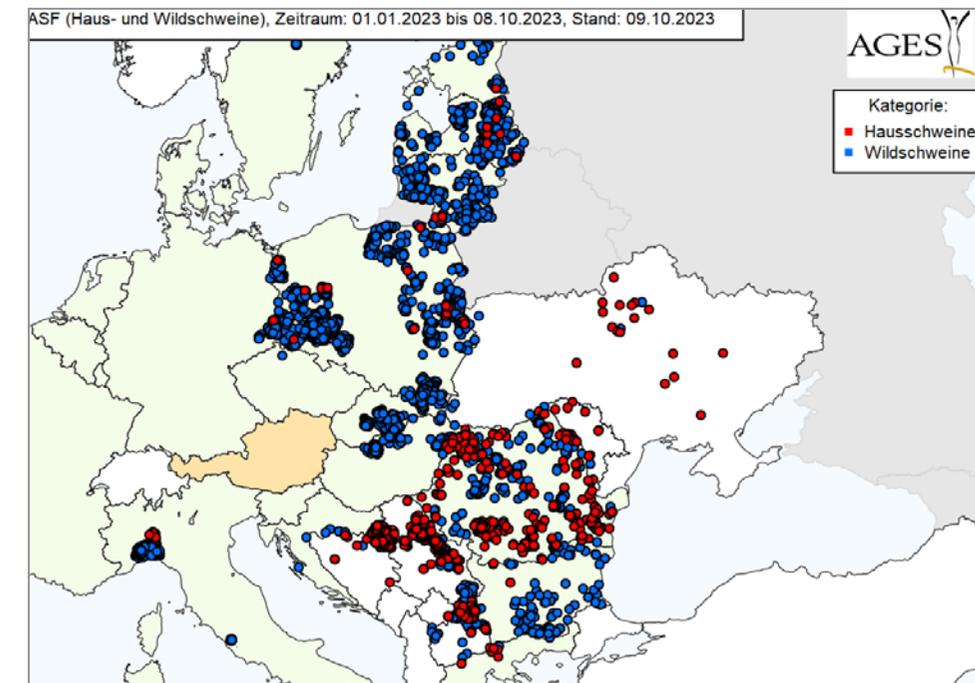
Die betrieblichen Auswirkungen von Seuchen

Bricht eine Seuche auf einem Schweinebetrieb aus, erhält dieser gemäß Tierseuchengesetz durch den Bund ausschließlich eine Entschädigung des Tierwerts für die getöteten Schweine. Ertragsausfälle werden durch öffentliche Mittel (z.B. Bund) nicht ersetzt.

Ertragsausfälle, die im Zusammenhang mit leerstehenden Stallungen, Verbringungs- und Schlachtverboten im Sperrgebiet stehen, muss der Betrieb selbst tragen. Mit einer Versicherung erhalten Sie diese Kosten ersetzt.

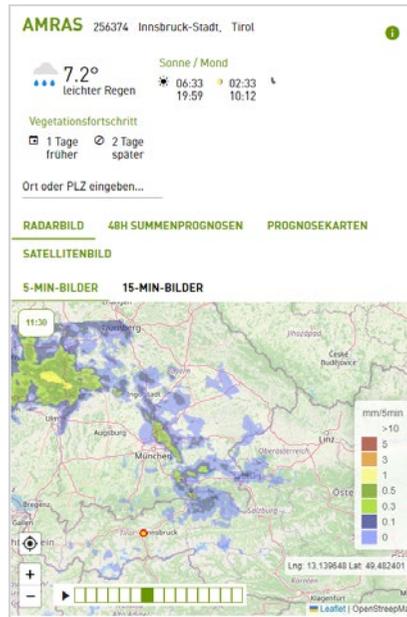
Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Europa¹

Obwohl in Österreich noch keine Fälle festgestellt wurden, breitet sich die Afrikanische Schweinepest in Österreichs Nachbarländern weiter aus.



Karte der im ADIS gemeldeten ASP-Ausbrüche für Hausschwein, Wildschwein im Zeitraum von 1.1.2023 bis 8.10.2023 (Stand: 9.10.2023) – Bild: AGES

1) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit; Afrikanischen Schweinepest



Wetterservice

Speziell auf Ihren Standort abgestimmt:

- Punktgenauer Wetterrückblick und -prognose
- Niederschlagsradar
- Warncockpit für individuelle Wetterwarnung

Das Wetterservice ist für alle Versicherungsnehmer kostenlos und kann im Portal und in der Hagel App abgerufen werden.



AgraSat

Beobachten Sie die Entwicklung der Vegetation auf Ihren Feldern von oben. Alle fünf Tage gibt es eine neue Aufnahme. Vergleichen Sie den Pflanzenwuchs bis zu ein Jahr zurück.

Der AgraSat ist für alle Versicherungsnehmer kostenlos.



Hagel App

Mit der Hagel App haben Sie jederzeit und überall Zugriff auf die Wetterfunktionen:

- Niederschlagsradar
- Prognose
- Analyse

Zusätzlich können Sie rasch und einfach Schäden melden sowie Ihre Dokumente (z.B.: Schadensabrechnung,...) einsehen.

Holen Sie sich die Hagel App für unterwegs in Ihrem Play Store oder App Store - kostenlos für alle Versicherungsnehmer.

Android



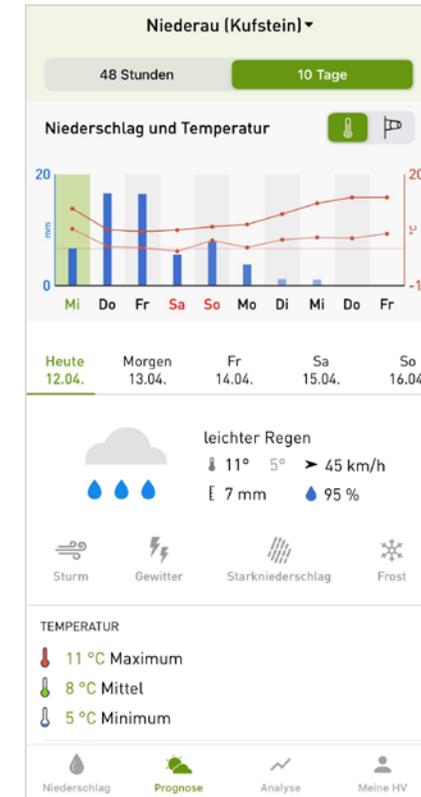
iPhone



Portal

Ihre Dokumente und Vertragsdaten sind im Portal abrufbar: portal.hagel.at

Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Polizze.





Details und Ergänzungen

Sperre mit Keulung

Je nach Produktionsrichtung und ausgewähltem Wert erhalten Sie folgende Entschädigung¹:

Ferkelerzeugung: je Muttersau 150 Euro Einmalzahlung sowie wöchentlich:

		Ferkel/Muttersau/Jahr													
		20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Wert/Ferkel in Euro laut Antrag	70,-	10,70	12,04	13,39	14,73	16,08	17,43	18,77	20,12	21,46	22,81	24,16	25,50	26,85	28,20
	80,-	12,22	13,76	15,30	16,84	18,38	19,92	21,45	22,99	24,53	26,07	27,61	29,15	30,69	32,22
	90,-	13,75	15,48	17,21	18,94	20,67	22,41	24,14	25,87	27,60	29,33	31,06	32,79	34,52	36,25
	100,-	15,28	17,20	19,13	21,05	22,97	24,89	26,82	28,74	30,66	32,59	34,51	36,43	38,36	40,28
	110,-	16,81	18,92	21,04	23,15	25,27	27,38	29,50	31,62	33,73	35,85	37,96	40,08	42,19	44,31
	120,-	18,34	20,64	22,95	25,26	27,57	29,87	32,18	34,49	36,80	39,10	41,41	43,72	46,03	48,34
	130,-	19,86	22,36	24,86	27,36	29,86	32,36	34,86	37,36	39,86	42,36	44,86	47,36	49,86	52,36

Schweinemast: je Mastschwein 10 Euro Einmalzahlung sowie wöchentlich:

		Umtriebe/Mastplatz/Jahr									
		2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2
Wert/Mastschwein in Euro laut Antrag	160,-	0,87	0,98	1,09	1,21	1,32	1,43	1,54	1,66	1,77	1,88
	170,-	0,92	1,04	1,16	1,28	1,40	1,52	1,64	1,76	1,88	2,00
	180,-	0,97	1,10	1,23	1,36	1,48	1,61	1,74	1,86	1,99	2,12
	190,-	1,03	1,16	1,30	1,43	1,57	1,70	1,83	1,97	2,10	2,24
	200,-	1,08	1,22	1,37	1,51	1,65	1,79	1,93	2,07	2,21	2,35
	210,-	1,14	1,28	1,43	1,58	1,73	1,88	2,03	2,18	2,32	2,47
	220,-	1,19	1,35	1,50	1,66	1,81	1,97	2,12	2,28	2,43	2,59
	230,-	1,24	1,41	1,57	1,73	1,89	2,06	2,22	2,38	2,55	2,71

Jungsauen/Jungeber: je Muttersau 150 Euro Einmalzahlung sowie wöchentlich:

		Vermarktete Jungsauen, Jungeber/Muttersau/Jahr									
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Wert/Jungsau, Jungeber in Euro laut Antrag	200,-	19,2	23,1	26,9	30,8	34,6	38,5	42,3	46,2	50,0	53,8
	300,-	28,8	34,6	40,4	46,2	51,9	57,7	63,5	69,2	75,0	80,8
	400,-	38,5	46,2	53,8	61,5	69,2	76,9	84,6	92,3	100,0	107,7
	500,-	48,1	57,7	67,3	76,9	86,5	96,2	105,8	115,4	125,0	134,6
	600,-	57,7	69,2	80,8	92,3	103,8	115,4	126,9	138,5	150,0	161,5
	700,-	67,3	80,8	94,2	107,7	121,2	134,6	148,1	161,5	175,0	188,5

Babyferkelaufzucht: je Aufzuchtferkel 5 Euro Einmalzahlung sowie wöchentlich:

Wert pro Tier laut Antrag	60,-	70,-	80,-	90,-	100,-	110,-	120,-	130,-
	0,42	0,57	0,72	0,87	1,02	1,17	1,32	1,47

Bei jeder Produktionsrichtung werden **Keulungskosten** und die Kosten für behördlich angeordnete Entsorgung oder Wiederaufbereitung von kontaminierter **Gülle, Festmist und Futtermitteln** laut Rechnung ersetzt. Der Selbstbehalt beträgt 10 %.

Müssen Muttersauen aufgrund einer behördlichen Anordnung getötet werden, erhalten Sie pro notgetötetem Tier ebenfalls eine Einmalzahlung.

Für den „**Bestandsaufbau**“ erhalten Sie nach Aufhebung der Sperre in der Ferkel-, Jungsauen-/Jungeberproduktion max. 52 Wochen lang für jede wieder eingestellte Muttersau 25 % des am Antrag gewählten Entschädigungswerts „Sperre mit Keulung“.

Sperre ohne Keulung

Entschädigung für gesperrte Tiere

Ihre Entschädigung hängt von der Produktionsrichtung, dem ausgewählten Wert, dem Entschädigungstichtag und der Dauer der Sperre (max. 52 Wochen) ab.

Ferkelerzeugung – max. Entschädigung pro Muttersau

Die max. Entschädigung pro Muttersau (ab Sperrbeginn bei 52 Wochen Sperre) ist vom beantragten Wert/Ferkel abhängig.

		Ferkel/Muttersau/Jahr													
		20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Wert/Ferkel	70,-	348,57	364,59	384,63	400,65	416,68	436,71	452,74	468,76	488,80	504,82	520,85	540,88	556,91	572,93
	80,-	394,43	412,56	435,23	453,36	471,50	494,17	512,30	530,44	553,10	571,24	589,37	612,04	630,18	648,31
	90,-	440,29	460,53	485,83	506,08	526,32	551,62	571,87	592,11	617,41	637,66	657,90	683,20	703,45	723,69
	100,-	486,15	508,50	536,44	558,79	581,14	609,08	631,43	653,78	681,72	704,07	726,43	754,37	776,72	799,07
	110,-	532,01	556,47	587,04	611,50	635,96	666,54	691,00	715,46	746,03	770,49	794,95	825,53	849,99	874,45
	120,-	577,87	604,43	637,65	664,21	690,78	723,99	750,56	777,13	810,34	836,91	863,48	896,69	923,26	949,83
	130,-	623,73	652,40	688,25	716,93	745,60	781,45	810,13	838,80	874,65	903,33	932,00	967,85	996,53	1025,20

Ferkelerzeugung – Entschädigung (pro Muttersau abhängig von der Sperrdauer)

Bis zur Genehmigung der Verbringung/Vermarktung erhalten Sie folgenden Anteil der maximalen Entschädigung von Seite 13:

Sperrwochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prozent	0,00	1,15	2,15	3,40	4,80	6,50	8,25	10,00	12,00	14,00	16,00	18,00	20,25
Sperrwochen	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Prozent	22,50	24,75	27,00	29,50	31,75	34,25	37,00	39,75	42,25	44,50	46,75	49,00	51,00
Sperrwochen	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Prozent	53,25	55,00	57,00	59,00	60,75	62,50	64,50	66,25	68,25	70,00	72,00	73,75	75,75
Sperrwochen	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Prozent	77,50	79,25	81,00	82,75	84,50	86,25	87,75	89,50	91,25	93,25	95,50	97,50	100,00

Schweinemast – max. Entschädigung pro Mastschwein

Die max. Entschädigung pro Mastschwein (ab Mastendgewicht bei 52 Wochen Sperre) ist vom beantragten Wert/Mastschwein abhängig. Diese max. Entschädigung können Sie optional um bis zu 50 % erhöhen.

Wert/Mastschwein	130,00	140,00	150,00	160,00	170,00	180,00	190,00	200,00	210,00	220,00
Entschädigung	53,30	57,40	61,50	65,60	69,70	73,80	77,90	82,00	86,10	90,20
Wert/Mastschwein	230,00	240,00	250,00	260,00	270,00	280,00	290,00	300,00	310,00	320,00
Entschädigung	94,30	98,40	102,50	106,60	110,70	114,80	118,90	123,00	127,10	131,20
Wert/Mastschwein	330,00	340,00	350,00	360,00	370,00	380,00	390,00	400,00		
Entschädigung	135,30	139,40	143,50	147,60	151,70	155,80	159,90	164,00		

Schweinemast – Entschädigung (pro Mastschwein in Wochen über Mastendgewicht)

Wird die betriebsübliche Mastdauer überschritten, erhalten Sie eine prozentuale Entschädigung. Diese ist abhängig von der Anzahl der Wochen über der betriebsüblichen Mastdauer bis zur Verbringungsgenehmigung. Die max. Entschädigung finden Sie in der Tabelle darüber.

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prozent	5	10	20	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
Wochen	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Prozent	58	60	62	64	66	67	68	69	70	71	72	73	74
Wochen	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Prozent	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
Wochen	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Prozent	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Babyferkelaufzucht – max. Entschädigung pro Ferkel

Die max. Entschädigung in Euro pro Ferkel (ab Aufzuchtendgewicht bei 52 Wochen Sperre) ist vom beantragten Wert/Ferkel abhängig.

Wert/Ferkel	55,00	60,00	65,00	70,00	75,00	80,00	85,00	90,00	95,00	100,00
Entschädigung	24,31	25,79	27,27	28,74	30,22	31,70	33,18	34,66	36,14	37,62
Wert/Ferkel	105,00	110,00	115,00	120,00	125,00	130,00				
Entschädigung	39,10	40,57	42,05	43,53	45,01	46,49				

Babyferkelaufzucht – Entschädigung (pro Ferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht)

Wird die betriebsübliche Aufzuchtdauer überschritten, erhalten Sie eine prozentuale Entschädigung. Diese ist abhängig von der Anzahl der Wochen über der betriebsüblichen Aufzuchtdauer bis zur Verbringungsgenehmigung. Die max. Entschädigung finden Sie in der Tabelle darüber.

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prozent	10,0	17,0	25,0	29,0	32,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0	41,0
Wochen	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Prozent	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0	47,0	48,0	49,5	51,0	52,5	54,0	56,0	58,0
Wochen	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Prozent	60,0	62,0	63,5	65,0	66,5	68,0	69,5	71,0	72,5	74,0	75,5	77,0	78,5
Wochen	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Prozent	80,0	81,5	83,0	84,5	86,0	87,5	89,0	90,5	92,0	94,0	96,0	98,0	100,0

Verzögerte Belegung von Muttersauen

Können Sie aufgrund einer behördlichen Anordnung Ihre Muttersauen nicht belegen, erhalten Sie eine Entschädigung. Die wöchentliche Entschädigung ist gleich wie die wöchentliche Entschädigung bei Sperre mit Keulung.²

Leerstand von Mastplätzen

Sie erhalten für jeden leerstehenden Mastschweine- oder Aufzuchtplatz, der wegen einer Sperre nicht neu eingestallt werden kann, dieselbe wöchentliche Entschädigung wie bei Sperre mit Keulung.³

Geschlachtete Jungsauen/Jungeber

Pro Tier, welches während der Sperre geschlachtet wird, erhalten Sie einmalig den Tierwert laut Antrag, abhängig von Alter bzw. Gewicht, abzüglich des Schlachtpreises (inkl. MwSt.)⁴.

Tötung nach behördlicher Anordnung

Sie erhalten pro Jungsau/Jungeber nach behördlich angeordneter Tötung 60 % des Tierwerts laut Antrag.

Behördlich getötete Ferkel/Mastschweine werden ausschließlich bei Überschreitung folgender Grenzen ersetzt:

- Ferkelerzeugung: 1/3 der in der Sperrzeit abgesetzten Ferkel
- Schweinemast: 1/3 der versicherten Mastplätze
- Babyferkelaufzucht: 40 % der versicherten Aufzuchtplätze

Sie erhalten 60 % des beantragten Tierwerts für die Anzahl getöteter Tiere, welche die oben angeführten Grenzen übersteigen.⁵

Optional: Infektionskrankheiten

Abhängig von der Produktionsrichtung erhalten Sie folgende Entschädigungen für Ertragsausfälle und zusätzliche Kosten:

Ertragsausfall	Ferkelerz.	Mast	Babyferkel
Verminderte Anzahl lebendgeborener Ferkel⁶ (bei Geburt) Entschädigung: 40 % des beantragten Werts/Ferkel (z.B.: bei 100 EUR/Ferkel beträgt die Entschädigung 40 EUR/Ferkel)	✓		
Verendete Ferkel⁶ (Saugferkelverluste und Aufzuchtverluste) Entschädigung: bis Absetzen: 55 % des beantragten Werts/Ferkel, ab Absetzen: 75 % des beantragten Werts/Ferkel	✓		✓
Verendete Mastschweine⁶ (Mastverluste) Entschädigung: 65 % des beantragten Werts/Mastschwein (z.B.: bei 200 EUR/Mastschwein beträgt die Entschädigung 130 EUR)		✓	
Kosten			
Verlängerte Aufzuchtdauer⁶ Entschädigung: Verlängerte Aufzuchtdauer in % x ermittelte Futterkosten in EUR Ermittelte Futterkosten in EUR: Ferkelaufzucht: 20 % (bio: 30 %) des beantragten Werts/Ferkel Babyferkelproduktion: 8,5 % (bio: 17 %) des beantragten Werts/Ferkel Babyferkelaufzucht: 15 % (bio: 18 %) des beantragten Werts/Ferkel	✓		✓
Verlängerte Mastdauer⁶ Entschädigung: Verlängerte Mastdauer in % x ermittelte Futterkosten in EUR Ermittelte Futterkosten in EUR: 30 % (bio: 35 %) des beantragten Werts/Mastschwein		✓	
Erhöhte Tierarztkosten⁷ laut Rechnung (direkter Zusammenhang mit Infektionskrankheiten)	✓	✓	✓
Erhöhte Remontierungskosten⁶ Entschädigung: Anzahl zugekaufter Jungsauen über den Durchschnitt x aktuellem Jungsauenpreis (max. 4-facher beantragter Wert/Ferkel). Der Schlachterlös der zusätzlich geschlachteten Mutter-/Jungsauen wird berücksichtigt.	✓		
Erhöhte Tierkörperverwertungskosten⁷ laut Rechnung (für verendete Ferkel, Mutter- und Jungsauen, Mastschweine)	✓	✓	✓
Zusätzliche Untersuchungskosten⁷ laut Rechnung (zum Nachweis von Infektionserregern als Ursache)	✓	✓	✓
Reinigungs- und Desinfektionskosten⁷ laut Rechnung (bei anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten mit behördlich angeordneter Reinigung und Desinfektion)	✓	✓	✓

Maximale Haftungsdauer

Sie können die max. Haftungsdauer (= max. Dauer des Schadenszeitraums) für Infektionskrankheiten selbst wählen. Grundsätzlich beträgt diese 12 Monate und gilt je Schadensfall. Eine Verlängerung auf 18 Monate ist zusätzlich zu beantragen.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt für Infektionskrankheiten beträgt grundsätzlich 2 % der Versicherungssumme der betroffenen Produktionsrichtung. Sie können diesen Selbstbehalt auf 1 % reduzieren oder auf 3 % erhöhen. Der Mindestschaden beträgt 2.500 Euro je Produktionsrichtung.

Optional: Unfalltod im Tierbestand

Sie erhalten in der **Ferkelerzeugung** und **Ferkelaufzucht** eine Entschädigung, die vom Alter und dem aktuellen Marktwert Ihrer verendeten oder notgetöteten Ferkel abhängt. Schäden ab 500 Euro werden ersetzt. Der Selbstbehalt beträgt 10 %.

In der **Schweinemast** und der Produktion von **Jungsauen/Jungebern** richtet sich die Entschädigung nach dem Lebendgewicht und dem aktuellen Marktwert. Schäden ab 1.000 Euro werden ersetzt. Der Selbstbehalt beträgt 10 %.

1) Die Entschädigung für zwei Sperrwochen tragen Sie als Selbstbehalt.

2) (siehe Tabelle Sperre mit Keulung: Ferkelerzeugung bzw. Jungsauen/Jungeber) Die Entschädigung beginnt mit dem Zeitpunkt der ersten nicht durchführbaren Besamung und endet zum Zeitpunkt der ersten möglichen Besamung nach Aufhebung der Sperre. Die ersten 2 Wochen dieses Zeitraums werden dabei als Selbstbehalt abgezogen. Ein Nachweis, in welchem Zeitraum kein Samen von z.B. Besamungsstationen/eigenem Eber verfügbar war, ist notwendig.

3) (siehe Tabelle Sperre mit Keulung: Schweinemast bzw. Babyferkelaufzucht) Zwei Wochen der Sperre werden dabei als Selbstbehalt abgezogen. Die Auszahlung erfolgt unter Vorlage der betroffenen Anzahl an leerstehenden Plätzen. Die Entschädigung endet mit der Möglichkeit, wieder eine Verbringungs-genehmigung für Mast- und Aufzucht-tiere zu erhalten.

4) Gilt während der gesamten Sperre. Sie müssen die Abrechnung der Schlacht-tiere samt Gewichtsangaben bzw. das Klassifizierungsprotokoll vorlegen.

5) Sie erhalten die Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt für den Anteil der Tiere, welche die oben angeführten Grenzen übersteigen.

6) Im Schadensfall werden die Daten/Kennzahlen im Schadenszeitraum mit dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums verglichen. Die Daten/Kennzahlen für den Vergleichszeitraum werden aus den letzten drei abgelaufenen Wirtschaftsjahren ermittelt. Der Schadenszeitraum beginnt grundsätzlich mit dem Datum der Schadensmeldung. Der Schadenszeitraum endet je nach gewählter Variante nach 12 bzw. 18 Monaten oder davor, wenn die Krankheitsfreiheit durch den Tierarzt bestätigt und das betriebsübliche biologische Leistungsniveau wieder erreicht wurde. Die Mindestdauer des Schadenszeitraums beträgt drei Monate.

7) Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Rechnungsbetrags.

Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Burgenland DI Günther Kurz +43 664 281 83 75 g.kurz@hagel.at
Eisenstadt, Neusiedl/See Martin Hejret +43 664 452 51 55 hejret@hagel.at
Güssing, Jennersdorf, Oberwart David Knöbl +43 664 868 57 30 knoeb1@hagel.at
Mattersburg, Oberpullendorf Beatrix Schütz +43 664 888 508 05 schuetz@hagel.at

Kärnten DI Hubert Gernig +43 664 281 83 76 gernig@hagel.at
Feldkirchen, Völkermarkt Josef Kreuter +43 664 135 62 29 kreuter@hagel.at
Hermagor, Villach, Spittal/Drau Michael Pucher +43 650 271 03 44 pucher@hagel.at
Klagenfurt Christian Riepl +43 676 951 22 99 c.riep1@hagel.at
St.Veit/Glan, Wolfsberg Philipp Schratte +43 664 914 28 07 schratte@hagel.at

Niederösterreich Ost Ing. Josef Kaltenböck +43 664 827 20 53 kaltenboeck@hagel.at
Hollabrunn, Laa/Thaya Ing. Alexander Anker +43 660 579 77 70 a.anker@hagel.at
Gänserndorf Christoph Bruckner +43 680 328 42 98 c.bruckner@hagel.at
Mistelbach Manfred Bruckner +43 676 474 42 97 bruckner@hagel.at
Horn, Retz, Waidhofen/Th. Ernst Donnerbauer +43 664 424 50 40 donnerbauer@hagel.at
Krems, Langenlois Ing. Franz Gerstenmayer +43 676 620 42 14 gerstenmayer@hagel.at
Korneuburg, Tulln, St. Pölten Land Ing. Markus Hubauer +43 676 611 49 76 hubauer@hagel.at
(Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben)

Niederösterreich West Ing. Michael Gindl +43 664 281 82 96 gindl@hagel.at
Neunkirchen, Wr. Neustadt Ing. Franz Giefing +43 676 445 85 80 giefing@hagel.at
Gmünd, Zwettl Andreas Hofstätter +43 664 120 33 70 hofstaetter@hagel.at
Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Y., Matthias Kaufmann +43 664 910 49 17 kaufmann@hagel.at
Ybbs (südl. d. Donau)
Baden, Bruck/L., Mödling, Schwechat Josef Schorn +43 664 414 02 45 schorn@hagel.at
Krems, Melk und Ybbs (nördl. d. Donau) Franz Tiefenbacher +43 676 644 44 30 tiefenbacher@hagel.at
Zwettl
Lilienfeld, Melk (südl. d. Donau), Josef Wanger +43 680 204 17 78 wanger@hagel.at
St. Pölten Land

Oberösterreich Ing. Wolfgang Winkler +43 664 411 84 75 winkler@hagel.at
Kirchdorf/Krems, Wels, Gmunden Martin Breitwieser +43 650 200 49 70 breitwieser@hagel.at
Eferding, Grieskirchen, Schärding Ing. Thomas Edlmüller +43 664 442 65 51 edlmue1ler@hagel.at
Freistadt, Rohrbach, Urfahr Umgebung Ing. Wolfgang Hofer +43 664 501 32 00 w.hofer@hagel.at
Linz, Perg, Steyr, Vöcklabruck DI Herwig Mayr +43 664 281 83 79 mayr@hagel.at
Ried/Innkreis Ing. Josef Schachinger +43 664 520 60 91 schachinger@hagel.at
Braunau Ing. Bernhard Seidl +43 664 231 43 11 seidl@hagel.at

Salzburg Matthias Hedegger, BEd +43 664 284 36 45 hedegger@hagel.at
Flachgau, Stadt Salzburg Josef Bachler +43 664 433 47 42 bachler@hagel.at
Pinzgau Josef Geisler +43 676 576 11 33 geisler@hagel.at
Lungau, Pongau Franz Gappmayer +43 680 247 73 43 gappmayer@hagel.at
Tennengau Matthias Hedegger, BEd +43 664 284 36 45 hedegger@hagel.at

Steiermark Ing. Josef Kurz +43 664 827 20 56 kurz@hagel.at
Murau, Murtal, Leoben, Liezen Ing. Roman Fixl +43 664 864 26 85 fixl@hagel.at
Südoststeiermark (Feldbach, Radkersburg) Martin Hackl +43 664 208 16 47 hackl@hagel.at
Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld Richard Kulmer +43 664 410 80 02 kulmer@hagel.at
Graz, Graz Umgebung, Weiz Johann Maier +43 664 423 90 81 maier@hagel.at
Deutschlandsberg, Voitsberg, Leibnitz Wolfgang Weinzerl +43 664 383 65 83 weinzerl@hagel.at

Tirol Ing. Norbert Jordan +43 664 281 83 74 jordan@hagel.at
Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Schwaz Karl Anker +43 676 758 22 23 k.anker@hagel.at
Imst, Innsbruck, Landeck, Reutte Andreas Jäger +43 664 124 38 72 jaeger@hagel.at

Vorarlberg Michael Meusburger +43 664 780 703 16 meusburger@hagel.at
Daniel Fitsch +43 664 486 39 07 fitsch@hagel.at

Wien DI Sabina Herndlhofer-Tuma +43 664 827 20 63 herndlhofer-tuma@hagel.at

Folgen Sie uns:

   hagelversicherung

   hallovernunft

www.hagel.at



ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

     hagelversicherung

   hallovernunft

www.hagel.at

Herausgeber:

Österreichische Hagelversicherung WaG
Lerchengasse 3–5, 1080 Wien
+43 1 403 16 81-0, office@hagel.at

Druck:

Print Alliance HAV Produktions GmbH
Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

Satz- und Druckfehler vorbehalten. In jedem Fall gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen i.d.g.F.

Hinweis: Dieser Folder bietet eine Kurzinformation über unsere Produkte, ist aber kein Angebot im rechtlichen Sinn. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.



Mehr
Infos:



0.7